

Erörterung nach § 43a EnWG, § 73 Absatz 6 VwVfG M-V im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnWG für das Vorhaben Netzverstärkung Güstrow – Wolmirstedt (BBPIG Vorhaben 39), 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg, Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern in den Gemarkungen Parchim, Slate, Zachow, Tessenow, Poitendorf, Polnitz, Meierstorf, Drefahl, Platschow, Bauerkuhl, Brunow, Klüß sowie landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Grambow und Diestelow

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –

Vom 16. Oktober 2019
Az.: VIII-667-00006-2015/012-010

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V führt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde die Erörterung für das Planfeststellungsverfahren nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den oben genannten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungs-Ersatzneubau für den Teilabschnitt Parchim Süd – Perleberg, Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern, durch. Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne von § 73 Absatz 4 Satz 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan erörtert das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V mit der 50Hertz Transmission GmbH als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a Satz 1 EnWG, § 73 Absatz 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin wie folgt zu gliedern:

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Verbände und anerkannte Naturschutzvereinigungen werden am

Dienstag, dem 3. Dezember 2019,

(Fortsetzung bei Bedarf am Mittwoch, dem 4. Dezember 2019),

die privaten Einwendungen werden am

Mittwoch, dem 4. Dezember 2019,

jeweils im Kreistagssaal Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim

jeweils **ab 10:00 Uhr** erörtert.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
2. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die Trägerin des Vorhabens, Naturschutzvereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch gesonderte Schreiben eingeladen.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrensverhandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat

seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht.
5. Verspätete Einwendungen sowie verspätete Stellungnahmen von Vereinigungen sind ausgeschlossen.
6. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
9. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Einwender bzw. deren Vertreter und Betroffene können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

im Auftrag

gez. Anne Keding